

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

**Rechtsanwältin Sandra Lathe  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fritz-Schäffer-Str. 1, 53113 Bonn  
0228-30406932  
[www.kanzlei-lathe.de](http://www.kanzlei-lathe.de) [info@kanzlei-lathe.de](mailto:info@kanzlei-lathe.de)**

in Sachen:

wegen:

Aktenzeichen:

## **Vollmacht**

zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** gem. §§ 81 ff. ZPO; § 114 Abs. 5 FamFG.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung;
2. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe; in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
3. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
4. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussmittel zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen. Sie ist berechtigt, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich insbesondere auch auf Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren. Weiterhin umfasst sie die Befugnis, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den .....  
(Ort) ..... (Unterschrift)